

Zeitschrift: Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Glarus
Band: 10 (1874)

Artikel: Aegidius Tschudi als Geschichtsschreiber
Autor: Blumer, J.J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-584527>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aegidius Tschudi als Geschichtschreiber.

Von Dr. J. J. Blumer.

Wir haben, als wir vor einigen Jahren eine biographische Skizze über Aegidius Tschudi dem Vereine vortrugen, uns vorbehalten, bei einem spätern Anlasse die wissenschaftlichen Leistungen unsers berühmten Landsmannes einer einlässlichen Würdigung zu unterstellen. Es ist diese Aufgabe keineswegs eine leichte, weil neben vielen Stimmen unbedingter Anerkennung und Bewunderung in neuerer Zeit auch eine scharfe Kritik gegenüber seinen historischen Werken sich geltend gemacht hat. Wir glauben aber mit einer Darlegung unsrer Ansichten, welche auf eine langjährige Vertrautheit mit Tschudi's Arbeiten gegründet sind, um so weniger zurückhalten zu sollen, als uns daran gelegen sein muss, dass man auch in weitem Kreisen ein klares und unbefangenes Urtheil sich bilde über die Fragen, welche dabei in Betracht kommen.

Es lässt sich nicht läugnen, dass Jahrhunderte lang in der Behandlung der Schweizergeschichte nur allzusehr blosser Autoritätsglauben gewaltet hat, der es bequemer fand, an ein hervorragendes Werk, wie unter allen Umständen Aegidius Tschudi's Chronik es ist, sich auf's engste anzuschliessen, als auf eine selbstständige Erforschung und kritische Untersuchung der ursprünglichen Quellen einzutreten. Jede Uebertreibung auf der einen Seite pflegt nun im Leben einer Uebertreibung auf der andern Seite zu rufen und so ist es auch hier gegangen. Nachdem einmal neuere Quellenforschungen und kritische Erörterungen gezeigt hatten, dass Tschudi Einzelnes unrichtig aufgefasst und dargestellt habe, so waren gleichsam die Fesseln gebrochen, und man begnügte sich nicht, Tschudi's Glaubwürdigkeit im Allgemeinen, soweit seine Angaben nicht mit Urkunden belegt sind, zu bezweifeln, sondern man suchte ihn sogar

als absichtlichen Fälscher hinzustellen, wie namentlich Mommsen bezüglich einer römischen Inschrift auf völlig grundlose Weise es gethan hat. Um nun zwischen blindem Nachbeten und ebenso blindem Verdammen die richtige Mitte zu treffen, wird es erforderlich sein, sich zuerst nach den Quellen umzusehen, aus welchen Tschudi für seine beiden grossen Geschichtswerke geschöpft hat, und sodann zu untersuchen, in welcher Weise er dieselben benutzt und verarbeitet hat.

I.

Tschudi hatte das unschätzbare Glück, in einer Zeit geboren zu sein, welche sich mit grossem Eifer auf das Studium der alten Klassiker geworfen hatte und aus ihnen ihre wissenschaftliche Bildung schöpfte. Er selbst war von Männern wie Zwingli und Glarean, welche die gründlichsten philologischen Kenntnisse besaßen, in's Verständniss des klassischen Alterthums eingeführt worden und hatte sich mit dessen Literatur vollständig vertraut gemacht. Wir müssen daher unter seinen Quellen vor Allem aus die römischen und griechischen Schriftsteller erwähnen, welche er sein ganzes Leben lang sorgfältig las und excerpirte; er benutzte sie hauptsächlich für seine »Gallia comata«, — eine topographisch-antiquarische Beschreibung Gallien's, Helvetien's und Rhätien's, welche seiner Chronik, die erst mit dem Jahre 1000 nach Christo beginnt, gleichsam als Einleitung dienen sollte. Wir begegnen in diesem Werke einer wahrhaft staunenswerthen Belesenheit in sämtlichen Klassikern, wie heutzutage nur Männer, die sich ausschliesslich mit dem Alterthum beschäftigen, sich derselben rühmen dürfen. Ebenso enthält die Gallia comata eine bedeutende Zahl römischer Inschriften, welche Tschudi in seinen jüngern Jahren in verschiedenen Theilen der Schweiz und in den anstossenden Gegenden mit grosser Mühe gesammelt und nicht selten vom Untergange gerettet hat. Dass er die oft zum Theil unleserlichen und schwer verständlichen Inschriften, auf seine gründlichen antiquarischen Kenntnisse gestützt, mit vielem Geschick erklärt und ergänzt hat, ist sogar von Mommsen zugegeben worden.

Schon in der Gallia comata finden wir auch eine beträchtliche Anzahl von Urkunden citirt; noch viel zahlreicher aber sind sie in Tschudi's Chronik, wo sie meistens vollständig aufgenommen sind,

so dass das ganze Werk dadurch mit den Charakter einer Urkundensammlung erhalten hat. Neben den wörtlich mitgetheilten Urkunden finden sich aber eine Menge kürzerer Notizen, in denen man leicht Auszüge aus Urkunden, die unserm Geschichtschreiber vorlagen, erkennt. Zeigt schon der äussere Anblick des ganzen Werkes, welch' grossen Werth Tschudi auf die Urkunden, als auf die sicherste Grundlage der Geschichtschreibung, legte, so wird diess bestätigt durch eigne briefliche Aeusserungen, die wir von ihm besitzen. Tschudi war der erste Schweizer, welcher die Urkunden zur vaterländischen Geschichte sammelte; es darf ihm daher, wenn ihm hin und wieder etwas Wichtiges entging, diess nicht zu sehr zum Vorwurfe gemacht werden. An Fleiss und Eifer hat er es wahrlich während eines langen und rastlos thätigen Lebens nicht fehlen lassen! Für die ältere Geschichte der Schweiz fand er die werthvollsten Dokumente in den Klosterarchiven, wo er als Altgläubiger den freiesten Zutritt hatte, wie auch in dem gemeineidgenössischen Archive zu Baden, welches er während seiner zweimaligen Verwaltung der dortigen Landvogtei auf's ausgiebigste benutzen konnte. Für die spätere Zeit seit der Entstehung der eidgenössischen Bünde fand er die reichste Ausbeute in den Standesarchiven. Zunächst benutzte er natürlich dasjenige seines Heimathkantons, welches sich aber, wie aus einem seiner Briefe*) hervorgeht, in einem sehr verwahrlosten Zustande befand; ein grosser Theil dieses Archives — namentlich Abschiede und andere Akten aus dem Ende des 15. und dem Anfange des 16. Jahrhunderts, welche für die Fortsetzung seiner Chronik dienen sollten — ist nach seinem Tode in den Händen seiner Erben zurückgeblieben und von letztern später der Regierung von Zürich verkauft worden. Aber auch die Archive der Urkantone standen unserm Geschichtschreiber, wie aus seinen Korrespondenzen hervorgeht, vollständig offen, was er wohl auch nur seiner Glaubensrichtung und den vielen persönlichen Beziehungen, in denen er zu den dortigen Landeshäuptern stand, zu verdanken hatte. Aus dem Zürcher Archive erhielt er wichtiges Material durch den Stadtschreiber Joh. Escher und durch Professor Josias Simmler; aus dem Luzerner Archive sandte ihm der Unterschreiber Zacharias Bletz

*) Vogel S. 213 (10. Februar 1557): »welcher dinge — vielerlei in einem gewelb, da si gelegen, erfulet und zernichtet worden.«

einzelne Urkunden. Eine vollständige Benutzung dieser beiden Archive war ihm wohl nicht gestattet; wir schliessen dieses namentlich aus einem Schreiben, welches er erst wenige Jahre vor seinem Tode, am 6. Juni 1569*) an Schultheiss und Rath der Stadt Luzern richtete. Unter Berufung darauf, dass er von vielen Seiten angegangen worden sei, die Geschichten der Eidgenossenschaft und insbesondere das Herkommen der vier Waldstätte zu beschreiben, bittet er um die Erlaubniss, die dort vorfindlichen alten Verhandlungen, Richtungen, Friedens- und Freiheitsbriefe abschreiben lassen zu dürfen. Wir wissen nun zwar aus einem Briefe an Simmler vom 1. August**) gleichen Jahres, dass dieser Bitte grossentheils entsprochen worden ist, aber wir sehen doch gerade aus diesen Korrespondenzen, dass die Benutzung der Archive damals noch mit Schwierigkeiten verbunden war, wie wir sie heutzutage nicht mehr kennen. Man kann daher wohl bedauern, dass manche wichtige Urkunden, namentlich des Luzerner Archives, welche Kopp seither veröffentlicht hat, unserm Geschichtschreiber unbekannt geblieben sind; aber man kann ihm keinen Vorwurf daraus machen, dass es ihm unter den damaligen Verhältnissen nicht vergönnt war, sich frei und ungehindert in den Archiven selbst umzusehen, wie neuere Geschichtsforscher diess thun konnten. Wir dürfen mit Sicherheit annehmen, dass Tschudi auch aus dem Zürcher Archive bloss Abschriften, und zwar nicht einmal alle, die er wünschte, erhielt. Es ist daher auch die Aenderung des Datums des ältesten Bündnisses zwischen Zürich, Uri und Schwyz in der Originalurkunde jedenfalls nicht durch seine Hand vollzogen worden; ob sie schon vor seiner Zeit oder erst in Folge der von ihm geäusserten Ansicht, dass das Bündniss in's Jahr 1251 gehöre, erfolgt sei, wagen wir nicht zu entscheiden. Was die auswärtigen Archive, namentlich in Wien (damals noch Innsbruck) und Turin, betrifft, welche neuern Geschichtsforschern reiche urkundliche Ausbeute auch für die ältere Schweizergeschichte geliefert haben, so ist hier Tschudi wohl am meisten zu entschuldigen, wenn er dieselben nicht benutzt hat. Zu seiner Zeit wären wohl jene Archive nicht so bereitwillig geöffnet worden, wie diess heutzutage der Fall ist und noch weniger hätte er

*) Aus dem Staatsarchive Luzern gef. mitgetheilt von Hrn. Th. v. Liebenau.

**) Vogel, S. 259.

darauf rechnen können für seine Reisekosten entschädigt zu werden, wie dieses gegenwärtig theilweise geschieht. Sein eignes Vermögen aber haben wir uns jedenfalls nur als ein bescheidenes zu denken.

Den Uebergang von den Urkunden zu den Chroniken bilden die *Jahrzeitbücher* von Kirchen und Gotteshäusern, in denen hin und wieder eine merkwürdige Begebenheit aus diesem oder jenem Grunde aufgezeichnet zu werden pflegte. Tschudi hat dieselben, wie aus seiner Chronik selbst hervorgeht, in reichem Masse benutzt. Daran reihen sich die chronikartigen *Stiftsbücher*, welche in ältester Zeit in einzelnen Klöstern angelegt zu werden pflegten: die Aufzeichnungen der St. Galler Mönche *Walafrid*, *Ratpert* und *Ekkehard*, welche Tschudi selbst in seiner *Gallia comata* anführt, der *liber Heremi* von Einsiedeln, der nur in einer von ihm gefertigten Abschrift auf uns gekommen ist, und die *Acta foundationis* des Gotteshauses Muri.

Fragen wir nun nach den wirklichen Chroniken, welche Tschudi für seine beiden Werke benutzt hat, so finden wir eine theilweise Antwort auf diese Frage nur in der *Gallia comata*, während er hingegen in seiner *Schweizerchronik* nach der Sitte seines Zeitalters die von ihm benutzten ältern Zeitbücher nicht anführt und daher nur durch sorgfältiges Studium dieser selbst, soweit sie noch vorhanden sind, die gewünschte Auskunft gefunden werden kann. Wir müssen zunächst unterscheiden zwischen Chroniken, welche in ihrem Inhalte auf das ganze deutsche Reich oder doch auf einen grössern Theil desselben Bezug nehmen, und solchen, die einen spezifisch schweizerischen Charakter an sich tragen. Von der erstern Klasse nennt uns Tschudi in der *Gallia comata* selbst die ältern Chronisten *Regino*, *Hermannus Contractus*, *Sigibert*, *Lambert* von Aschaffenburg, *Otto* von Freisingen, das *Chronicon Urspergense*. Unter den Chronisten des spätern Mittelalters hat Tschudi, neben dem ebenfalls in der *Gallia comata* genannten *Naclerus*, offenbar vorzugsweise *Königshofen's* *Elsässer Chronik*, von welcher die *Stiftsbibliothek* St. Gallen ein Exemplar aus seinem Nachlasse besitzt, und zwar nicht bloss für die allgemeine, sondern auch für einzelne Episoden der Schweizergeschichte, wie namentlich die Belagerungen Zürich's in den Jahren 1351 bis 1354, benutzt. Daran reiht sich die ältere, lateinisch geschriebene Chronik des *Matthias* von Neuenburg im Breisgau, welche kürzlich von der

schweiz. geschichtsforschenden Gesellschaft herausgegeben worden ist; auch sie lieferte Tschudi, der sie unter dem früher geläufigen Namen des Albert von Strassburg gekannt haben mag, mannigfachen Stoff zunächst für die Reichsangelegenheiten, dann aber auch für schweizerische Vorgänge, wie namentlich diejenigen der Jahre 1350 bis 1354. Zu jener ersten Klasse kann auch die Chronik des Barfüssermönchs Johannes von Winterthur gerechnet werden, welche zwar schon weit mehr Begebenheiten aus der jetzigen Schweiz, aber daneben ein buntes Allerlei von Nachrichten aus ganz Oberdeutschland enthält und keineswegs vom schweizerischen Standpunkte aus geschrieben ist. Mehrere bekannte Züge aus dem Leben Rudolf's von Habsburg, das Treffen bei Winterthur 1292, die Ermordung König Albrecht's und die Blutrache, die Schlacht von Morgarten, die Belagerung von Colmar 1330, endlich viele kleinere Ereignisse in der östlichen Schweiz und der Umgegend bis zum Jahr 1344, welche wir bei Tschudi wiederfinden, werden in dieser Chronik zum ersten Male erwähnt. Endlich gehören zu den nichtschweizerischen Chroniken, welche Tschudi benutzt hat, auch noch die Constanzer Chroniken, sowohl die von Mone herausgegebene als insbesondere diejenige des Konzils von Ulrich von Richental.*) — Den Uebergang zu den spezifisch schweizerischen Chroniken bildet nun diejenige des Christian Kuchemeister von St. Gallen, — die älteste, welche in unserm Vaterlande in deutscher Sprache geschrieben worden ist. Ihr hat Tschudi Alles, was sich auf die Schicksale der Abtei St. Gallen und ihres Gebietes in den Jahren 1226 bis 1328 bezieht, und zwar in der Regel beinahe wörtlich entnommen; ebenso sind aus ihr eine Reihe von Nachrichten über die Grafen von Toggenburg, Rapperschwyl und Kyburg, über die Fehden zwischen den Häusern Montfort und Werdenberg, über Rudolf von Habsburg und seine Söhne, über das Ende König Adolf's von Nassau, über die Romfahrt Heinrich's VII. hergeflossen. Im Uebrigen sind unter den ältern Schweizerchroniken drei grössere Familien zu unterscheiden: die zürcherische, die bernische und diejenige der innern Schweiz. Die Familie der alten Zürcher Chroniken reicht in ihrer gemeinschaftlichen Stammutter, dem Zeitbuche des Schultheissen Eberhard Müller, bis in die zweite

*) Vgl. über letztere Freiburger Diözesanarchiv VII. 135 ff.

Hälfte des 14. Jahrhunderts zurück; sie hat mannigfache Aeste und Zweige getrieben, welche in den Bibliotheken von Zürich und St. Gallen aufbewahrt werden. Tschudi selbst hat mehrere dieser Handschriften besessen, welche von seinen Erben nach St. Gallen verkauft worden sind. Wir rechnen zu dieser Familie, in ihren ältern Abtheilungen wenigstens, auch die von ihm stark benutzte Chronik, welche er, wie Henne in seiner Ausgabe derselben nachgewiesen, einem oder mehrern Rittern von Klingenberg zugeschrieben hat, ohne dass für diese Autorschaft irgend welche Anhaltspunkte vorliegen. Auch sie stützt sich auf das Zeitbuch Eberhard Müller's und kann daher zu einem grossen Theile als Zürcher Chronik betrachtet werden; in andern Parthien ist dieses weniger der Fall. Dagegen tritt dann der zürcherische Ursprung deutlicher hervor bei den andern Handschriften, aus welchen Henne in verdankenswerther Weise die Parallelstellen mitgetheilt hat. Aus diesen Chroniken hat Tschudi zunächst vorzüglich für die zürcherischen Ereignisse geschöpft, wobei nur auffällt, dass die Einzelheiten, die er über die Zürcher Mordnacht berichtet, sich bei ihnen noch nicht, sondern erst bei Etterlin finden; ferner sind ihnen sehr viele Nachrichten über allgemeine Begebenheiten entnommen, insbesondere über die Thaten Rudolf's von Habsburg als Graf und als König, den Charakter König Albrecht's, die Kriege zwischen Oesterreich und den Eidgenossen von 1350 bis 1389, die Einfälle der sogen. Engländer oder Gugler, die Appenzellerkriege, die ersten italienischen Feldzüge, das Concilium zu Constanz und die Eroberung des Aargau's, die Aussöhnung zwischen König Sigmund und Herzog Friedrich, die Hussitenkriege. Eine Aufzählung aller einzelnen Abschnitte in Tschudi's Chronik, welche ganz oder theilweise aus der Familie der Zürcher Chroniken geschöpft sind, würde beweisen, dass gerade diese Quelle es ist, die er am reichlichsten benutzt hat. Beinahe ebenso wichtig aber für die Entstehung des Tschudi'schen Werkes ist die Familie der Berner Chroniken, welche kürzlich in einer handlichen, ebenfalls von der schweiz. geschichtsforschenden Gesellschaft veranstalteten Ausgabe an's Licht der Oeffentlichkeit getreten ist. Tschudi kannte jedenfalls nicht blos die grössere Chronik von Justinger, sondern auch die kürzere und vielleicht ältere Chronik, welche in den Handschriften sich gewöhnlich neben Königshofen findet. Aus diesen beiden, unter sich sehr nahe verwandten

Quellen rührt nun so ziemlich Alles her, was Tschudi von Bern und der westlichen Schweiz überhaupt berichtet; für die Schlacht bei Laupen und viele andere Kriegsthaten der Berner hat er, wie uns scheint, einzig diese Chroniken benutzt. Aber auch für manche andere auswärtige und schweizerische Begebenheiten haben ihm dieselben reichlichen Stoff geboten; so insbesondere für die Schlacht am Morgarten, für die Beziehungen zwischen König Sigmund und den Eidgenossen, für die Walliserhändel. In quantitativer Beziehung haben die Zürcher und Berner Chroniken unserm Geschichtschreiber jedenfalls die reichste Ausbeute geliefert; dagegen hatten die Chroniken der innern Schweiz insofern für ihn höhern Werth, als sie sich unmittelbarer mit der Entstehung der Eidgenossenschaft beschäftigten. Wir zählen zu dieser Familie die ganz aus der Ueberlieferung geschöpfte Chronik des weissen Buches von Obwalden, welche um's Jahr 1470 geschrieben und 1856 von G. v. Wyss herausgegeben worden ist; sodann die Chroniken der beiden Luzerner Melchior Russ und Diebold Schilling, welche vorzüglich auch Justinger benutzten; endlich die zuerst 1507 in Basel gedruckte Chronik Petermann Etterlin's von Luzern, welcher theils auf seine beiden Vorgänger, theils auf das weisse Buch sich stützte. Tschudi hat nun offenbar vorzugsweise Etterlin benutzt für die Erzählung von den Bedrückungen der Vögte Gessler und Landenberg in den Waldstätten, von Arnold im Melchthal, vom „Badgesegner“ in Altzellen, von Werner Stauffacher, von den drei Eidgenossen und dem Bunde im Rütli, von der Einnahme der Schlösser zu Sarnen und auf Rotzberg. Aus Einzelheiten ersieht man jedoch, dass ihm auch das weisse Buch selbst vorlag, welches ihm fernerhin als Quelle diente für die Feldzüge in's Eschenthal, die Erwerbung der Grafschaft Bellenz und die daraus hervorgegangenen Kriege mit Mailand, die Zwistigkeiten Gitschard's von Raron mit den Ländern Uri und Unterwalden. Aus den drei Luzerner Chroniken sind natürlich vorzugsweise alle Ereignisse, welche die Stadt und Landschaft Luzern betrafen, geschöpft; daneben auch auswärtige Begebenheiten, Einzelheiten über die Schlacht bei Arbedo, der Plappartkrieg 1458, das Treffen auf dem Ochsenfelde und die Belagerung von Waldshut 1468.

Was die spezielle Geschichte des alten Zürcherkrieges betrifft, so erkennen wir in Tschudi's Darstellung mit Leichtigkeit die beiden Quellen wieder, welche er dafür hauptsächlich benutzt hat. Es ist dieses einerseits die Chronik des Landschreiber Hans Fründ von Schwyz, welche bis dahin nur in der Tschachtlan'schen Uebearbeitung gedruckt war, nächstens aber von Hrn. Stadtarchivar Kind in Chur in ihrer ursprünglichen Gestalt herausgegeben werden wird; anderseits die letzte Abtheilung der sogen. Klingenberger Chronik, welche durch lebensvolle und ausführliche Erzählung sich ebenfalls als eine gleichzeitige Aufzeichnung charakterisirt. Da nun Tschudi selbst in einem Briefe an Zacharias Bletz in Luzern*) uns sagt, er habe neben Fründ und der gegenwärtig nicht mehr vorhandenen Chronik des Landschreiber Wanner von Glarus vorzüglich auch diejenige des Stadtschreiber Eberhard Wüst von Rapperschwyl, welche mehr im zürcherischen Sinne geschrieben sei, benutzt, so dürfen wir wohl annehmen, dass diese letztere identisch ist mit der letzten Abtheilung der Klingenberger Chronik, in welcher ohnehin viele Stellen auf einen Rapperschwyl hinzuweisen scheinen. Für die Schlacht bei St. Jakob an der Birs insbesondere benutzte Tschudi die Beschreibung des Augenzeugen Aeneas Sylvius, wie er auch bei der Schlacht bei Arbedo sich auf den Bericht des mailändischen Geschichtschreibers Sabellicus beruft. — Die Erwähnung der verloren gegangenen Wanner'schen Chronik mag uns schliesslich noch daran erinnern, dass Tschudi neben den von uns eingesehenen, dermalen noch vorhandenen Chroniken auch mehrere andere, welche gegenwärtig nicht mehr existiren, benutzt haben kann. Gerade für Glarus dürfte manche Nachricht, die er mittheilt und für die wir gegenwärtig keine ursprüngliche Quelle mehr nachweisen können, auf ältern Aufzeichnungen beruhen; nennt er doch (Chronik II. 598) neben dem gedachten Wanner, welcher den Zürcherkrieg beschrieben, auch einen Landschreiber Rudolf Mad, welcher um's Jahr 1460 die von ihm erlebten Ereignisse zu Papier gebracht habe.

Wir können damit die Chroniken verlassen und haben bloss noch zwei fernere Quellen zu erwähnen, welche Tschudi ebenfalls benutzt hat: die Volkslieder einerseits und die mündliche Ueberlieferung anderseits. Die erstern, welche sich hauptsäch-

*) Vogel, S. 211.

lich auf kriegerische Ereignisse bezogen, hat er grossentheils, gleich den Urkunden, in seine Chronik selbst eingeflochten und uns dadurch zu Dank verpflichtet; wir ersehen aus der Vergleichung der Lieder mit seinem Texte, dass er denselben manche lebensfrische Züge seiner Darstellung entnommen hat. Was die Ueberlieferungen betrifft, so ist es bekannt, wie Tschudi namentlich der Volkssage in den Waldstätten einen so hohen Werth beilegte, dass er, gestützt auf dasjenige, was ihm bei einer Reise nach Unterwalden im Jahr 1569 als von den Vätern überkommene Erzählung mitgetheilt wurde, den zu Alzellen im Bade erschlagenen Vogt als Wolfenschiessen bezeichnete, während er früher den versuchten Ehebruch dem Landenberg zugeschrieben hatte. Es sind gewiss auch nur Familientraditionen, obschon wahrscheinlich besser beglaubigte, auf welche gestützt er in seiner Chronik verschiedene Angaben über seinen Urgrossvater Jost Tschudi, seinen Grossvater Johannes Tschudi und über die Nötstaler, welche ebenfalls seine Verwandten waren, gemacht hat.

II.

Nachdem wir nun die verschiedenartigen Quellen, welche Tschudi benutzte, aufgezählt haben, gehen wir über zu der zweiten Frage, wie er dieselben für seine Geschichtswerke verwendet habe.

Was die Urkunden betrifft, so hat er dieselben mit grosser Treue abgeschrieben und meistens ohne weitere Bemerkungen an denjenigen Stellen seiner Chronik eingeschoben, wo sie ihrem Datum nach hingehörten. Wenn er, namentlich in dem ersten Theile seiner Chronik, hin und wieder das Bedürfniss empfunden hat, seine Urkunden an die sonst bekannte äussere Geschichte durch einleitende Bemerkungen anzuknüpfen, so verdient er desshalb nicht den ihm von Kopp gemachten Vorwurf, er habe »Vorgeschichtchen erfunden.« Allerdings hat er dafür in der Regel keine andere Quelle benutzt, als die mitgetheilte Urkunde selbst und es hat daher seine Einleitung, soweit sie über den Inhalt derselben hinausgeht, nur den Werth einer Conjectur; als solche aber wird man sie sehr oft scharfsinnig und in den allgemeinen Verhältnissen begründet finden. Eher könnte man Tschudi nach unserer Ansicht den entgegengesetzten Vorwurf machen, dass er seine Urkunden zu wenig ausgebeutet habe für die Rechts- und Kulturgeschichte, über welche sie manche schätzenswerthe Angaben und Winke enthalten.

Aber nicht bloss den Wortlaut der Urkunden finden wir in Tschudi's Chronik wieder, sondern meistens auch den Wortlaut der von ihm benutzten ältern Chroniken, nur dass hier allerdings mancherlei Zusätze, welche dem Leser das Verständniss der alten Berichte erleichtern sollen, eingeschaltet sind. Durch die wörtliche Reproduktion so vieler naiver und kräftiger Ausdrücke und Sprachwendungen der Chroniken des 14. und 15. Jahrhunderts, welche dem gebildeten 16. Jahrhundert schon etwas ungewohnt vorkommen mochten, aber doch noch allgemein verständlicher waren als sie es heutzutage sind, hat Tschudi's Darstellung an Frische und Lebendigkeit ungemein gewonnen; wir fühlen uns, indem wir die Thaten unserer Vorfahren in ihrer eigenen Redeweise erzählen hören, um so unmittelbarer in die Zeit der Entstehung der Eidgenossenschaft zurückversetzt. In vielen Fällen lagen Tschudi über die nämliche Thatsache mehrere Chronikstellen vor; er hat sie dann sehr wohl mit einander zu combiniren verstanden, selbst wenn sie sich zu widersprechen schienen, wie es z. B. bei den Beschreibungen des alten Zürcherkrieges der Fall war.

Es fragt sich nun namentlich noch, inwiefern Tschudi bei der Benutzung seiner Quellen auf kritische Weise verfahren sei oder nicht. Gegenüber der kritiklosen Manier, in welcher ältere Chronikschreiber offenbare Fabeln und Märchen berichteten und sich gegenseitig nacherzählten, macht es sicherlich einen wohlthuenden Eindruck auf den Leser, wenn Tschudi in seiner Chronik (I. 157) gegen Hieronymus Gebwiler, welcher eine bis auf Noah zurückgehende Stammlinie der Grafen von Habsburg aufgestellt, und gegen Georg Ruxner, welcher ebenfalls zu genealogischen Zwecken alte Turniere aus dem 10. bis 12. Jahrhundert erdichtet hatte, polemisirend auftritt. Ebenso freut es uns in seiner Gallia comata (S. 93) zu lesen, wie er die Sage, dass Zürich schon zu Abraham's Zeiten erbaut worden und ursprünglich die Hauptstadt des Königreichs Schwaben gewesen sei, für eine »ungegründete, erdichtete Fabel« erklärt. Einer gründlichen Widerlegung wird daselbst (S. 113) die, von historischen Schnitzern wimmelnde Schrift des Landschreiber Hans Fründ »vom Herkommen der Schwyzer« gewürdigt; wenn Tschudi gleichwohl die Sage von der schwedischen Einwanderung nicht ganz aufzugeben sich entschliessen konnte, sondern dieselbe an den historisch feststehenden Zug der Cimbern und Teutonen anzuknüpfen

versuchte, so hat ihn dabei, wie wir aus einem Briefe an Simmler*) ersehen, ein Pietätsgefühl gegen die von den Urvätern, wie er sich ausdrückt, überkommene Tradition geleitet, da eine »sölche stät beharrte sag one Zweifel nit vergeblich erstanden.« Heutzutage ist geradezu bezweifelt worden, dass die Sage älter sei, als die Schrift Fründ's, welche während des Zürcherkriegs zu einem bestimmten Zwecke verfasst wurde; wenn wir aber auch die Ueberlieferung als viel älter annehmen, so kann doch die jetzige Kritik mit einem so äusserlichen Grunde sich nicht begnügen, sondern sie muss die innere Wahrscheinlichkeit derselben, ihre Uebereinstimmung mit andern bekannten Thatsachen prüfen und vor diesem Richterstuhle wird die schwedische Einwanderung schwerlich bestehen können. Wir freuen uns fernerhin, wenn Tschudi in seiner Chronik (I. 40) die Erzählung von der Veranlassung zur Gründung der Stadt und Feste Rapperschwyl, welche er nicht mündlicher Ueberlieferung, sondern den Zürcher Chroniken entnommen hat, ausdrücklich als eine »Sage« bezeichnet hat; nur drängt sich uns dabei unwillkürlich die Frage auf, ob er nicht selbst gefühlt habe, dass die Erzählungen aus den drei Ländern, welche zuerst im weissen Buche und in Volksliedern vorkommen, insbesondere diejenige von Wilhelm Tell, einen ähnlichen Charakter an sich tragen. Man verstehe uns dabei wohl: wie Tschudi selbst die Ausdrücke »Fabel« und »Sage« jedenfalls in verschiedenem Sinne gebrauchte, so verstehen auch wir unter »Sage« nicht eine blosse Erfindung, sondern eine Erzählung, die einen historischen Kern haben kann, aber in Jahrhunderte langer mündlicher Ueberlieferung eine poetische Ausschmückung erhalten hat, die sie von wirklicher Geschichte unterscheidet. Dass Tschudi die Erzählungen von der Bedrückung der Waldstätte durch tyrannische Vögte und von der Vertreibung der letztern gerade so wiedergiebt, wie wenn er sie in gleichzeitigen Aufzeichnungen gelesen hätte, lässt sich freilich unschwer begreifen. Denn abgesehen davon, dass eine historische Kritik, wie sie heutzutage geübt wird, zu seiner Zeit noch nicht möglich war, trug er wohl nicht ohne Grund Bedenken, den poetischen Duft zu zerstören, den eine gläubig verehrte Ueberlieferung über den Ursprung der Eidgenossenschaft ausgebreitet hatte. Zur Zeit, als Tschudi sein Geschichtswerk ausarbeitete,

*) Vogel S. 254.

waren kaum siebenzig Jahre verflossen, seitdem im Schwabenkriege, an welchem sein eigener Vater mit Auszeichnung Theil genommen, die Schweiz ihre volle Unabhängigkeit sich erkämpft hatte, und noch war diese letztere vom Auslande vielfach beneidet und angefochten. War es da dem, von warmer Vaterlandsliebe beseelten Geschichtschreiber gestattet, irgend einen Zweifel zu erwecken gegenüber der hergebrachten Anschauung, nach welcher der Anfang der Befreiung aus dem heiligsten Rechte und den natürlichsten Regungen der Menschenbrust hervorgegangen war?

III.

Wir haben bis dahin nur untersucht, wie Tschudi sich zu seinen Quellen verhielt; aber wir können nicht umhin, auch noch die Frage zu erörtern, wie diejenigen seiner Angaben und Erzählungen zu beurtheilen seien, für welche ihm höchst wahrscheinlich keine Quellen vorlagen. Wir haben bereits angedeutet, dass nicht mehr alle von Tschudi benutzten Quellen vorhanden sind, und wollen daher gerne zugeben, dass manche in seiner Chronik enthaltenen Nachrichten aus verloren gegangenen Aufzeichnungen herfiessen mögen. Aber da es keinem unbefangenen Leser entgehen kann, dass Tschudi sich für die Entstehung der Schweizerfreiheit ein System gebildet hatte, welches darin bestand, der unabhängigen und geachteten Stellung, sowie der demokratischen Verfassung der drei Urkantone und seines Heimathlandes Glarus eine unvordenkliche Dauer zuzuschreiben, und da fernerhin aus einer Vergleichung seines Chroniktextes mit seinen Quellen klar hervorgeht, dass er der eignen Combination einn ziemlich weiten Spielraum zu gestatten gewohnt war, so ist man jedenfalls berechtigt, diejenigen Angaben, welche mit dem genannten Systeme zusammenhängen, mit etwelcher Vorsicht aufzunehmen. Diese Vorsicht ist um so gerechtfertigter, da wir wissen, dass er seinem Systeme zu lieb die Jahrzahl 1306, in welche die ihm vorliegende sogen. Klingenberger Chronik den ältesten Bund der drei Waldstätte verlegte, von sich aus in 1206 umgeändert und dass er von der, auch in die Luzerner Chroniken übergegangenen Darstellung des um 150 Jahre ältern Justinger, nach welcher gewisse herrschaftliche Rechte in Schwyz und Unterwalden zuerst den Grafen von Habsburg, dann den Herzogen von Oesterreich zustanden, einfach Umgang genommen hat. Es ist uns ferner in Tschudi's

Chronik aufgefallen, dass er die drei Waldstätte an alten Kriegszügen z. B. Rudolf's von Habsburg gegen den Bischof von Basel, (I. 168) Theil nehmen lässt, während die ursprünglichen Quellen nichts davon wissen, dass er auch im Jahr 1365 (I. 463) alle Eidgenossen, auch die Urkantone und Glarus, der Stadt Basel gegen die Gugler zu Hülfe ziehen lässt, während Justinger, der von dieser Hülfe berichtet, bloss die Berner, Etterlin aber noch »Zürich und andere Städte« nennt. Wichtiger als diese kleinen Beispiele, die wir für unsre obige Behauptung anführen, sind die Feldzüge, welche die Waldstätte schon im Dienste Kaiser Friedrich Barbarossa's und seiner beiden Söhne gethan haben sollen (I. 104), obschon sie sich nach Tschudi's Darstellung (I. 71) im Jahr 1144 vom Reichsverbande losgesagt hatten; ferner die Botschaften, welche sie an König Albrecht wegen Bestätigung ihrer Freiheiten und die hinwieder der König an die Waldstätte absandte, um sie zur Unterwerfung unter die österreichische Herrschaft zu veranlassen (I. 225); sodann die Verhandlungen von 1301 und 1304, welche zur Einsetzung der Landvögte Gessler und Landenberg führten (I. 227—231). Bei diesen Thatsachen, welche Tschudi anführt, darf man wohl mit Recht fragen, auf welche Quellen er sich stütze; denn es ist doch auffallend, dass keine ältere Chronik, die wir kennen, derselben erwähnt und den Stempel der Volkssage tragen diese Erzählungen gewiss nicht an sich. Wir haben hier absichtlich nur behauptete Vorgänge erwähnt, weil bei der Darstellung der Rechtsverhältnisse es sich von selbst versteht, dass Tschudi sich dieselben nach den bekannten oder auch nur von ihm angenommenen Thatsachen construirt hat, daher hier die Kritik am meisten berechtigt ist.

Sollen wir über die Glaubwürdigkeit von Tschudi's Chronik im Allgemeinen unsere Ansicht in kurzen Worten aussprechen, so kann dieses nur in folgender Weise geschehen: Es wäre höchst einseitig und übertrieben, wenn man Alles in diesem Werke bezweifeln wollte, was nicht gerade durch Urkunden belegt ist oder mit bedeutend ältern Chroniken übereinstimmt; ohne Zweifel enthält das Werk noch vieles Andere, was unbedenklich als wahr und richtig angenommen werden kann. Aber auf eine unbedingte Glaubwürdigkeit kann Tschudi nicht Anspruch machen, namentlich nicht in Fragen, welche den Kernpunkt seines Werkes, die Entstehung der Eidgenossenschaft berühren, weil er hier von vorgefassten Meinun-

gen ausgegangen ist. Es bleibt daher nichts andres übrig als Tschudi's Chronik mit Kritik zu benutzen und bei jeder einzelnen Angabe derselben, unter möglichster Herbeiziehung anderer Quellen, genau zu erwägen, inwiefern sie als zuverlässig betrachtet werden könne.

IV.

Die materielle Wahrheit ist das höchste Ziel, nach welchem der Geschichtschreiber zu streben hat; aber es ist nicht immer leicht, dasselbe zu erreichen, namentlich wenn es sich um entferntere Zeiten handelt, in denen noch nicht so viel geschrieben wurde wie in unserm papiernen Jahrhundert, und um kleine Völkerschaften, welche noch in keiner Beziehung eine hervoragendere Stellung einnahmen: Trotz allem Scharfsinn und aller Gelehrsamkeit, welche in neuerer Zeit auf die Frage der Entstehung der Freiheit in den drei Ländern verwendet worden sind, ist es auch jetzt noch ungemein schwierig, dieselbe auf eine allgemein befriedigende Weise zu lösen. Allein glücklicher Weise ist die Erforschung der materiellen Wahrheit nicht die einzige Aufgabe des Geschichtschreibers; neben dieser wissenschaftlichen Seite seiner Thätigkeit gibt es eine andere, mehr künstlerische, welche darin besteht, dass er die durch seine Forschungen gewonnenen Resultate in klarer, geordneter, anmuthiger und anregender Weise mitzutheilen hat. In dieser Beziehung nun verdienen Tschudi's Leistungen, wenn wir der Billigkeit gemäss nicht den Massstab einer spätern Zeit, sondern denjenigen seines Jahrhunderts an sie anlegen, die höchste Anerkennung. Vergleichen wir seine Chronik z. B. mit der im Jahr 1507 gedruckt erschienenen Etterlin's, welche zwar eine gesunde, kräftige Schreibart, aber einen gänzlichen Mangel an Ordnung und Zusammenhang, sowie an eigenen, leitenden Gedanken zeigt, — welch' ungeheurer Fortschritt gibt sich da zu erkennen, der wohl wesentlich dem Einflusse des Studiums der alten Klassiker zuzuschreiben ist! Tschudi hat für seine Darstellung noch die annalistische Form der mittelalterlichen Chroniken gewählt, d. h. er hat unter jeder Jahreszahl diejenigen Begebenheiten erzählt, welche seiner Ansicht nach im Laufe des Jahres sich zugetragen haben. Man kann diess insofern bedauern als er dadurch einerseits zu manchen Wiederholungen genöthigt, anderseits auch veranlasst worden ist, Thatsachen, deren Zeit-

punkt ihm offenbar unbekannt war, auf ziemlich willkürliche Weise eine bestimmte Jahrzahl anzuweisen, wie z. B. der Landestheilung in Unterwalden das Jahr 1150, der Erlegung des Drachen durch Winkelried das Jahr 1250. Auf der andern Seite aber bot die annalistische Form auch den grossen Vorthail dar, dass sie eine ungeordnete Vermengung verschiedener Zeiten mit einander verhütete und von selbst dazu führte, den chronologischen Zusammenhang der Ereignisse in's Auge zu fassen. Und gerade in der Zusammenstellung und Verknüpfung der Thatsachen, in ihrer Erklärung aus den Zeitverhältnissen hat Tschudi Grosses geleistet; seine Combinationsgabe ist oft wahrhaft bewunderungswürdig. Tschudi hatte in seinen jüngern Jahren Aventin's bairsche Chronik auf's sorgfältigste studirt; an dieses Vorbild erinnert auch die Frische, Kraft und Gediegenheit seines Ausdruckes. Von seinem Zeitgenossen Stumpf unterscheidet er sich vortheilhaft durch eine kräftigere und eindruckvollere Redeweise, wie auch durch eine höhere und würdigere Auffassung der Stellung des Geschichtschreibers; man wird zwar auch Stumpf's verdienstliche Leistungen anerkennen müssen, aber man wird doch Tschudi's Werk als das gediegnere mit grösserer Befriedigung aus der Hand legen. »Der kernhafte, gemüthliche Styl«, sagt Tschudi's Biograph Jakob Vogel, »verleiht der Chronik nicht geringen Reiz; ganz passend hat man Tschudi mit Herodot verglichen, welchem Jener in ungeschminkter, natürlicher Darstellung allerdings nahe kömmt. Mag auch Tschudi in malerischer, glänzender Darstellung bisweilen von seinem Zeitgenossen und Freunde Bullinger übertroffen werden, die historischen Schilderungen unsers Chronisten gehören dessenungeachtet zu dem Besten, was aus dem Zeitalter der Reformation in dieser Beziehung auf uns gekommen ist. Aus Tschudi's Chronik weht ein frischer, belebender Hauch uns entgegen, die männliche Gesinnung und das stolze Bewusstsein einer mächtig bewegten Zeit ist gleichsam verkörpert in der lebhaften, körnigen Ausdrucksweise unsers Geschichtschreibers. Wo der verdorbene Geschmack eines rhetorischen Zeitalters sich in einer Häufung nichtssagender Phrasen gefallen würde, da verleiht Tschudi mit ein paar Pinselstrichen dem historischen Gemälde Farbe und Anschaulichkeit. — Seine Schlachtenbeschreibungen, die wesentliche Grundlage von Müller's Darstellung, gehören zu den gelungensten Parthien des ganzen Werkes. Ebenso vorzüglich sind die Charak-

terzeichnungen, in welchen Tschudi eine grosse Meisterschaft bewährt.«

Wenn man der Darstellungsweise Tschudi's einen Vorwurf machen kann, so liegt derselbe darin, dass sie nicht objektiv genug ist. Es lässt sich nicht läugnen, dass er oft etwas partheiisch ist gegen die österreichischen Fürsten und hinwieder alle ihre Widersacher in Schutz nimmt, insbesondere aber die Eidgenossen so viel als möglich zu verherrlichen sucht, wie er denn z. B. in seinen Schlachtberichten für die Stärke des feindlichen Heeres und für die Zahl der gefallenen Gegner immer die grössten Ziffern auswählt. Indessen darf dabei nicht übersehen werden, dass nach der Anschauungsweise seines Zeitalters eine objektive Haltung, wie sie heutzutage oft verlangt wird, von dem Geschichtschreiber gar nicht erwartet und am wenigsten von seinen Landsleuten gewünscht wurde. Man betrachtete es als selbstverständlich, dass der Historiker für das Recht und die Ehre seines Landes und Volkes dem Auslande gegenüber eintreten müsse, und die Männer der Urkantone, welche Tschudi zufolge seinen Briefen ersuchten, die Entstehung der eidgenössischen Bünde zu beschreiben, würden sicherlich an einer vielleicht unbefangenen, aber dafür nüchternen und weniger patriotischen Haltung seines Werkes geringe Freude gehabt haben.

Mag man übrigens hierüber denken wie man will, so ist es doch gerade die Einheit der Idee, der durchdachte Plan, welcher sich durch Tschudi's Geschichtswerk hindurch zieht, was dasselbe von andern Chroniken, welche die äussere Form mit ihm gemein haben, wesentlich unterscheidet. Erscheinen letztere bloss als eine Compilation gesammelter Nachrichten von Begebenheiten, die sich in einem grössern oder geringern Umkreise zugetragen haben, so tritt dagegen bei Tschudi überall der bestimmte Endzweck hervor, die Entstehung und den Fortgang der Eidgenossenschaft zu beschreiben. Mit den auswärtigen Nachrichten geht er sparsam zu Werke und bringt davon fast nur dasjenige, was auch für die Schweiz ein näheres Interesse hatte; dagegen behandelt er die Geschichte der westlichen Kantone — mit Ausnahme freilich von Waadt und Genf, die auch im 16. Jahrhundert noch kaum zur Eidgenossenschaft gerechnet wurden — beinahe eben so ausführlich wie diejenige der ihm näher liegenden östlichen und mittlern Kantone. Der eidgenössische Charakter des Werkes zeigt sich ferner auch

darin, dass Tschudi bei der endgültigen Redaktion desselben manche Urkunden, die sich in seinem ersten Entwurfe fanden und u. A. sein Heimatland Glarus betrafen, offenbar aus dem Grunde weggelassen hat, weil sie ihm zu sehr von nur lokaler Bedeutung zu sein schienen. Tschudi's Chronik, in Verbindung mit den gleichzeitigen, gewissermassen unter seiner Mitwirkung entstandenen Werken von Stumpf, Bullinger und Simmler, bezeichnet den Anfang einer schweizerisch-nationalen Geschichtschreibung, wie sie sich seither ausgebildet hat. Gerade deshalb aber, weil Tschudi die Schweizergeschichte erst begründen musste, verdient er um so mehr eine milde und pietätsvolle Beurtheilung, wenn sein Werk noch nicht in allen Beziehungen als vollkommen betrachtet werden kann.

Wir schliessen diese Erörterung mit folgendem treffendem Urtheile, welches Heinrich Kurz in seiner Geschichte der deutschen Litteratur über Tschudi's Schweizerchronik ausspricht: »Obgleich das Werk im Ganzen die Begebenheiten in chronikartiger Weise auf einander folgen lässt, so weiss Tschudi dieselben doch so zu behandeln, dass wir ein lebendiges Bild der geschichtlichen Entwicklung erhalten, wozu freilich seine immer in gedrängter, aber inhaltsreicher Darstellung beigegebenen Urtheile wesentlich beitragen, in welchen wir jederzeit den scharfblickenden Staatsmann, den hochgebildeten Menschenfreund und den von glühender Vaterlandsliebe erfüllten Schweizer erkennen und lieben.«*) Und von der Beschreibung des Kappelerkrieges, deren Autorschaft nun ganz entschieden Tschudi zugeschrieben werden kann, weil sich sein Original vorgefunden hat, sagt Kurz: »Sie verdient um so grössere Bewunderung, als sie mit der grössten Unpartheilichkeit geschrieben ist und sie das glänzendste Zeugniß von seiner milden und gemässigten Gesinnung gibt, die auch den Feind ehrt, wenn er ehrenwerth erscheint.«

V.

Haben wir nun zwar unsere eigentliche Aufgabe, die Beurtheilung Tschudi's als Geschichtschreiber, so gut als uns möglich war,

*) In ähnlicher Weise sagt Wackernagel Gesch. der deutschen Litteratur S. 475, Tschudi habe »zuerst es verstanden, die geschichtliche Darstellung auf Forschung, auf Kritik zu bauen und dennoch anschaulich darzustellen, den Stoff der Erzählung mit Blicken politischer Weisheit zu durchleuchten und dennoch zu erzählen.«

erfüllt, so glauben wir doch noch unsern Zuhörern einen Dienst zu erweisen, wenn wir sie auch auf Tschudi's Leistungen in einem verwandten Fache, gewissermassen einer Hilfswissenschaft der Schweizergeschichte, nämlich in der schweizerischen Geographie aufmerksam machen. In dem 1872er Jahrbuche des Schweizer Alpenklubs sagt Rüttimeyer: »Sehen wir ab von der ältesten Schweizergeographie, der *descriptio de situ Helvetiae et vicinis gentibus*, in welcher der Philolog Glarean im Jahr 1514 in poetischer Weise dasjenige zusammenstellt, was den Geographen des Alterthums, Polybius, Strabo, über die Schweiz bekannt war, so ist Aegidius Tschudi, ein Schüler Glarean's, der erste, der nach eigener Ansicht eine genauere Darstellung der Topographie der Schweiz unternahm. Da aus ihm nicht nur die Geographen des 16. Jahrhunderts, Sebast. Münster, Stumpf, Simmler, ihre Kenntnisse schöpften, sondern selbst Scheuchzer und seine Nachfolger, so kann man füglich Tschudi als den Begründer der Topographie der Schweiz vom 16. bis 18. Jahrhundert bezeichnen. Seine wichtigsten Schriften sind: »Die Uralt warhaftig Alpisch Rhetia, sampt dem Tract der andern Alpengebirgen, Basel 1538«, sowie die Beschreibung der *Gallia comata*. — Zu der erstgenannten Arbeit gehört eine leider sehr seltene Karte von Rhätien und der Schweiz, 1560 in vier grossen Blättern erschienen, die älteste Karte der Schweiz, und es ist nicht ohne Interesse, dass der beste Kenner der Entwicklung der helvetischen Topographie, Prof. Bernh. Studer (in seiner Geschichte der physischen Geographie der Schweiz) zum Urtheil kommt, dass man zu Tschudi's Zeit, im 16. Jahrhundert, die Gebirge und Thäler des Alpenzuges, sowohl zwischen Wallis und Piemont, als in Tessin und Bünden, besser kannte, als selbst in den letzten Dezennien des vorigen und in den ersten dieses Jahrhunderts.«

Da wir selbst die genannte Karte niemals gesehen haben, so mussten wir uns hier um so eher damit begnügen, die Worte eines Sachkundigen wiederzugeben. Wir fügen nur noch bei, dass, wie aus einem Briefe vom 1. August 1569 ersichtlich, Tschudi sich fortwährend noch mit der Verbesserung seiner Karte beschäftigte und eine neue Ausfertigung derselben seinem Freunde Simmler mitgetheilt hatte, dabei jedoch in gewohnter Bescheidenheit den Wunsch ausdrückte, dass, wenn die verbesserte Karte wieder gedruckt werden sollte, sein Name nicht dabei genannt werden möchte.

Noch wäre Vieles zu sagen von Tschudi's übrigen wissenschaftlichen Leistungen, welche in zahlreichen Manuscripten, namentlich auf der St. Galler Stiftsbibliothek vorliegen, insbesondere von seinen schon weit vorgerückten Vorarbeiten für die Fortsetzung seiner, bekanntlich nur bis zum Jahr 1470 reichenden Chronik, von seinen vielen Notizensammlungen und kleinern Aufsätzen, endlich von seinen theologischen Schriften. Allein wir verzichten darauf, weil es uns theils zu weit führen würde, theils ausser unserm Plane liegt. Das Gesagte wird genügen, um zu zeigen, dass Tschudi durch seine klassische Bildung, seine umfassende Gelehrsamkeit, seinen rastlosen Fleiss, durch die geachtete Stellung, welche er im öffentlichen Leben einnahm, durch seine zahlreichen Verbindungen mit Staatsmännern, Gelehrten und geistlichen Stiftern, durch seine warme Vaterlandsliebe, durch die Kraft und Anmuth seiner Schreibart besonders geeignet war zum Geschichtschreiber der Eidgenossenschaft und dass er diese Lebensaufgabe, die er sich gesetzt, in einer Weise gelöst hat, welche für die Zeit, in der er lebte und wirkte, kaum etwas zu wünschen übrig liess. Aber auch die Gegenwart noch wird seine Werke in vielen Beziehungen hochstellen müssen und nur insoweit denselben nicht mehr ganz beistimmen können, als wir theils über neue und reichere Hülfsmittel verfügen, theils der ganze Kulturstandpunkt, auf dem wir stehen, ein anderer geworden ist, insbesondere auch in der wissenschaftlichen Behandlung der Geschichte ganz andere leitende Grundsätze sich Bahn gebrochen haben.
